Mandantendatenbogen
Straf- / Bußgeldverfahren

Die von Ihnen erbetenen Angaben benötigen wir für die beschleunigte Bearbeitung Ihres Mandates.
Wir bitten Sie deshalb, das Datenblatt so vollständig wie möglich auszufüllen.
Ihre Angaben sind durch die Pflicht zur Verschwiegenheit geschützt.

(BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN)

Persönliche Daten:

Nachname _____ Vorname_____

Geburtsname_____ Geburtsdatum _____

Geburtsort _____ Staatsangehörigkeit: _____

Führerschein, seit _____

Fahrzeug zugelassen auf _____

Beruf: _____ Familienstand: _____

Straße/Hausnr. _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Telefon (privat) _____ Telefon (dienstl.) _____

Handy _____ E-Mail _____

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? _____

Wie wünschen Sie die Korrespondenz? Post ☐ E-Mail ☐
Rechnungen per E-Mail? Ja ☐ Nein ☐

Zutreffendes bitte ankreuzen!

****

Die von der Kanzlei versandten E-Mails sind nicht verschlüsselt. Die hieraus resultierenden Sicherheitsrisiken hinsichtlich der Vertraulichkeit sind mir bekannt. Mit nachfolgender Unterschrift erkläre ich mich ausdrücklich mit einer nicht verschlüsselten E-Mail Korrespondenz einverstanden.

Ort, Datum.....Unterschrift ….....
****

Rechtsschutzversicherung:

Versicherungsgesellschaft _____

Versicherungsnummer _____

Versicherungsnehmer _____

besteht eine weitere Rechtsschutzversicherung? Ja ☐ Nein ☐ **- Bitte ankreuzen ! -**

- Bitte Seite 2 beachten! -

****

Vergütungshinweise

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die Vergütung anwaltlicher Tätigkeit nach dem RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) bestimmt, soweit nichts anderes vereinbart wird. Mit Ausnahme der Gebühren und straf- und bußgeldrechtlichen Angelegenheiten, sowie einzelnen sozialrechtlichen Angelegenheiten richten sich die Gebühren der anwaltlichen Tätigkeit nach dem Gegenstandswert. Es gilt zusätzlich eine Auslagenpauschale in Höhe von 20% der Gebühren, maximal 20,00 Euro für Post- und Telekommunikation. Weitere Auslagen sind nach dem RVG möglich. In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten müssen Sie die Kosten Ihres Anwaltes selbst tragen, auch wenn Sie in der Sache obsiegen. Wir sind berechtigt, Vorschuss zu verlangen.

In strafrechtlichen und/oder bußgeldrechtlichen Angelegenheiten wird grundsätzlich ein Gebührenvorschuss in Höhe von 400,00 EUR brutto fällig. Dieser Vorschuss ist bei Mandatsübernahme zu zahlen.

Sollte sich der beteiligte Rechtsschutzversicherer weigern die berechtigte Kostennote des Unterzeichners vollständig auszugleichen, ist der Auftraggeber Kostenschuldner.

Beratungsgespräch:
Auch eine Erstberatung ist kostenpflichtig. Die Erstberatung kostet bis zu maximal 190,00 € zzgl. Umsatzsteuer.

****

Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Sollten Sie eine Abschrift des Formulars wünschen, so teilen Sie uns dies gerne mit.

Datum _____ Unterschrift _____